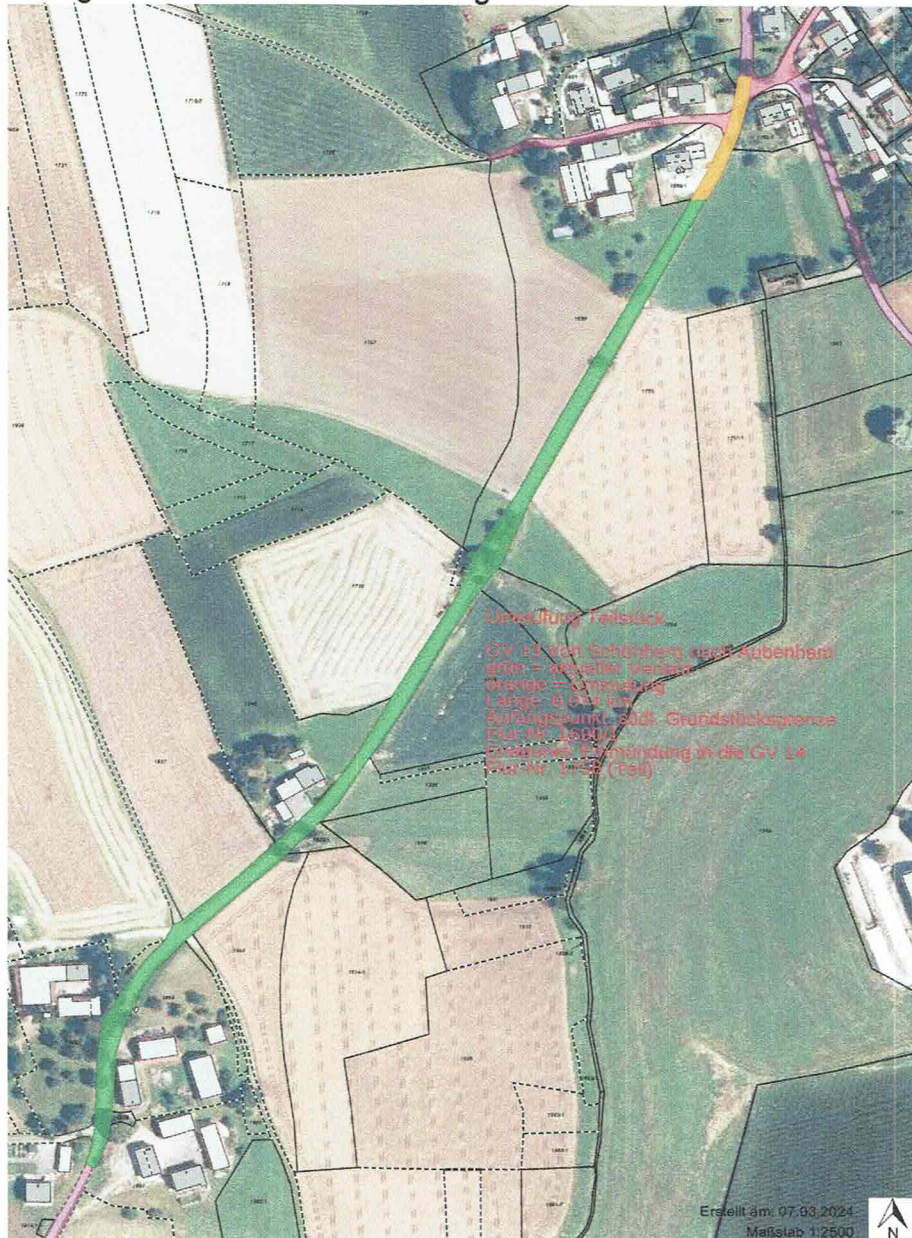




Bekanntmachung

Die Gemeinde Oberbergkirchen als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat in der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2024 den Beschluss gefasst, eine nördl. Teilstrecke von der Gemeindeverbindungsstraße 13, nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG abzustufen, da sie ihrer Verkehrsbedeutung nach nicht richtig eingestuft ist. Die neue Straßenklasse ist Ortsstraße.

Straßen-Nr.: 13
Bezeichnung: Von Schönberg nach Aubenham
Umzustufende Teilstrecke: von südl. Grundstücksgrenze Flur-Nr. 1690/1 Gem. Oberbergkirchen bis Einmündung in die GV 14
Flur-Nr.: 1758 (Teil) Gem. Oberbergkirchen
Länge: 0,074 km
Straßenbaulastträger: Gemeinde Oberbergkirchen



Die Umstufung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Umstufung können zu den üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr) bei der VGem. Oberbergkirchen, Bauamt, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, eingesehen werden.

Bekanntmachungsnachweis:
ausgehängt am <u>24.04.24</u>
abgenommen am _____
Für die Richtigkeit:
Datum: _____
Unterschrift: _____

Az:631/Obk.

Oberbergkirchen, den 24. APR. 2024
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausperger
Hausperger
Erster Bürgermeister